

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.06.2011 fand in Jünkerath im Sitzungssaal Rathaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Mitteilungen

#### 1. Altersgratulationen

In der Vergangenheit hat die Ortsgemeinde allen Bürgern ab einem bestimmten Alter gratuliert.

➤ 80, 85, 90, 95, 96 ..... Jahre persönlicher Besuch mit einem Präsent

➤ ab 81. .... (nicht 0 und 5) per Post mit einer Gratulation und ohne Präsent.

Personen die eine Übermittlungssperre bei der Verbandsgemeindeverwaltung haben eintragen lassen, unterliegen somit dem Datenschutz und können nicht mehr gratuliert werden.

Bei Aufhebung der Übermittlungssperre sind Gratulationen weiterhin möglich.

Anträge dafür gibt es bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

#### 2. Sanierung B421 Jünkerath – Niederkyll und Herrenkopf

Die Auftragsvergabe ist durch das LBM bereits an die Fa. Backes vergeben worden. Als Unterauftragnehmer wird die Fa. Klein aus Jünkerath die Stützmauer entlang der B 421 im Bereich des Herrenkopfes, sowie die Straßensanierungsarbeiten am Herrenkopf ausführen. Die anderen Arbeiten werden von der Fa. Backes übernommen.

- a) Die Baustelleneinweisung hat bereits stattgefunden und die Arbeiten werden Mitte August beginnen. Der Kreisverkehr wird im inneren Fahrbereich ebenfalls verändert, sodass Arbeiten im Kreis erforderlich werden. Über die anschließende Neugestaltung werden derzeit noch Gespräche mit den Fachbehörden geführt.
- b) Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Kürze im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### 3. Ehrenfriedhof Jünkerath

Aufgrund eines Schreibens der ADD Trier vom 16.02.2011 hat die Ortsgemeinde Jünkerath einen Antrag auf Unterstützung aus dem Hilfefont zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräberstätten bei der ADD gestellt.

Nach der Sommerpause wird über diesen Antrag entschieden.

#### 4. Ausbau Kreisstraße K 54

Der Ausbau der Kreisstraße K 54 (Gönnersdorfer Straße) ist fertig geplant.

Die Ortsgemeinde Jünkerath am 07.06.2011 ihre Zustimmung zum Ausbau gegeben.

Die Arbeiten sollen nach der Auftragsvergabe durch den Landkreis Vulkaneifel aber erst im Frühjahr 2012 begonnen werden.

### Aufhebung der Wirtschaftswegeteilfläche Flur 16, Flurstück 76, in der Ortsgemeinde Jünkerath

#### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Jünkerath beabsichtigt den Verkauf der Wirtschaftswegeparzelle Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 76, an angrenzende Grundstückseigentümer. Der Verkauf einer Wirtschaftswegeparzelle ist nur möglich, wenn der Wirtschaftsweg seine gemeinschaftlich

öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren hat und die Parzelle gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben wird. Die Wegeparzelle Flur 16, Flurstück 76 wurde teilweise im Aufhebungsverfahren 2008/2009 bereits aufgehoben, so dass eine Teilfläche von 780 m<sup>2</sup> aufzuheben ist. Der Wirtschaftsweg hat seine gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren, da die angrenzenden Parzellen alle über einen anderen Wirtschaftsweg unmittelbar erschlossen sind.

Zur Aufhebung von Wirtschaftswegen ist es nach § 58 Abs. 4 FlurbG erforderlich, dass die Ortsgemeinde eine Satzung über die Aufhebung des Wirtschaftsweges erlässt. Ein Entwurf der Satzung liegt diesem Beschlussvorschlag bei. Vor Erlass der Satzung ist es notwendig, dass Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, eventuell vorliegende Bedenken und Anregungen bezüglich der Aufhebung des Wirtschaftsweges vorzutragen, über die im Rahmen der nächsten Sitzung zu beraten wäre. Nach Beschlussfassung bedarf die Satzung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Wirtschaftswegeteilfläche Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 76, Teilfläche 780 m<sup>2</sup>, durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen.

## **4. Sachstände zu laufenden Projekten**

### **4.1 B-Plan westliche Gewerkschaftsstraße**

- Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über den aktuellen Sachstand der Arbeiten im Verfahren.
- Im März 2011 wurde von der Ortsgemeinde Jünkerath ein Oberflächenentwässerungsgutachten beauftragt, welches derzeit bei den Verbandsgemeindewerken in Prüfung ist.
- Die schalltechnische Bewertung ist ebenfalls in Arbeit.
- In der nächsten Ratssitzung soll über den Entwurf beraten werden.

### **4.2 Masterplan Bahnanlagen Jünkerath**

Nach Festlegung der Arbeitsgruppe in der letzten Lenkungsgruppensitzung im Wirtschaftsministerium in Mainz, sollte die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG über das Vorentwurfsheft mit samt der Planung zum Ende des Jahres 2010 vorliegen. Mit etwa 3-monatiger Verzögerung wurde der Vorentwurf in allen Teilen von der DB-AG am 22.03.2011 genehmigt.

- Gem. der Presseveröffentlichung des Ministeriums für Wirtschaft, wurde am 21.03.2011 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land RLP, dem SPNV und der DB-AG geschlossen. Der Bahnhof Jünkerath ist in dieser Rahmenvereinbarung mit berücksichtigt. Als voraussichtlicher Baubeginn ist jedoch das Jahr 2013 festgeschrieben.
- Aufgrund der geführten Gespräche in der Vergangenheit und unserer gemeinsamen Zielsetzung in der Lenkungsgruppe, ist von einem früheren Baubeginn auszugehen.
- Zur weiteren Planung fehlen immer noch die Gleisgeometriedaten von der Deutschen Bahn AG.
- Parallel zur Freigabe dieser Daten wurde die „Fahrdynamische Prüfung der Streckendaten Bahnhof Jünkerath“ durchgeführt. Es sollte ferner untersucht werden, ob diese Ergebnisse Einflüsse auf die weiteren Planungen haben. Das Ergebnis liegt ebenfalls noch nicht vor. Das Planungsbüro "Stadt-Land+Bahn" kann demzufolge an der Fertigstellung der Pläne nicht weiter arbeiten.
- Die Ortsgemeinde hat sich mit Schreiben vom 27.05.2011 über die schleppende Bearbeitung bei der Deutschen Bahn AG in Frankfurt beklagt und um schnelle Abhilfe gebeten. Die Finanzierung des Jünkerather Projektes in Bezug auf die neue Rahmenvereinbarung, sowie die Klärung der offenen Punkte sollen voraussichtlich am

01.08.2011 bei der DB-AG in Frankfurt mit Vertretern der Deutschen Bahn AG, dem SPNV und dem Wirtschaftsministerium besprochen werden.

- Die Vermessung und Katastereintragungen der Brachgrundstücke sind bereits alle vollzogen und amtlich auf den Namen der Ortsgemeinde Jünkerath eingetragen.
- In Kürze wird das Entwidmungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt durch die Ortsgemeinde Jünkerath beantragt.

#### **4.3 Kindergarten Jünkerath**

- Der Ortsgemeinde Jünkerath wurde vom Jugendamt der Kreisverwaltung Daun mitgeteilt, dass im Kindergarten Jünkerath eine weitere, also eine 5. Gruppe und zusätzliche Nebenräume für die Unterbringung der Einjährigen benötigt werden.
- Weiterhin wurden Zuschüsse in Höhe von etwa 200.000,- € in Aussicht gestellt.
- Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein erster Konzeptentwurf in Bezug auf die Forderungen erarbeitet und dem Planungsbüro zur weiteren Planung übergeben.
- Sobald der ausgearbeitete Plan vorliegt, sollen die Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Schüller, Gönnersdorf und Jünkerath durch die Verwaltung und den Planer informiert werden.
- Diese abgestimmte Planung und die entsprechenden Zweckvereinbarungen der einzelnen Ortsgemeinden sollen dann anschließend in den Räten beraten werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

#### **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der Spende(n).

#### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücks- und Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.